Kanzach ist mehr...

Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE

KANZACH

Jahrgang 51 | 19.08.2021 | Nr. 16

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Bundestagswahl 26.09.2021

Gemeinde Kanzach
Wahlkreis 292 Biberach

Bundestagswahl 2021
Wahlbekanntmachung

1. **Am 26.September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt**. Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der Halle am Bahnhof, Riedlinger Straße 4, 88422 Kanzach, eingerichtet.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in der Halle am Bahnhof, Riedlinger Straße 4, 88422 Kanzach, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

   Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Erststimme** in der Weise ab,
  dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

- und seine **Zweitstimme** in der Weise,
  dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die **Wahlhandlung** erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Gemeindeverwaltung Kanzach
Kanzach, 19.08.2021

gez. Schultheiß, Bürgermeister

Gemeinderat

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 20.09.2021 um 19:00 Uhr statt.

Gemeindeverwaltung

Staatssekretär Rapp besucht die Bachritterburg
Auf seiner Tourismus-Sommerreise besuchte Staatssekretär Dr. Patrick Rapp auf Einladung von Thomas Dörflinger MdL vom CDU Kreisverband Biberach den Landkreis und hier zum einen die Tourismusregion Federsee und zum auch Kanzach stand auf dem Programm.

Da der Landtag Sommerpause macht, gehen auch die Politiker auf Sommertour um Städte, Einrichtungen oder Firmen zu besuchen und mit den Menschen dort in Dialog zu treten. Aus diesem Grund erwartete der Federsee hohen Besuch von Staatssekretär Dr. Patrick Rapp MdL (Mitglied des Landtags, CDU), Thomas Dörflinger MdL sowie Josef Rief MdB (Mitglied des Bundestags, CDU).

Für Patrick Rapp, der seit Mai diesen Jahres Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ist, ist die Region sehr vielversprechend, da der Federsee und die Umgebung touristisch stark nachgefragt werden und viel Potenzial haben, weiter zu wachsen. „Für eine funktionierende Tourismuskonzeption ist es wichtig, vor Ort zu sein und die dort wirkenden Akteure zu beteiligen und in den Fokus zu rücken. Denn diese bilden die Grundlage für Tourismus“, erklärt Rapp im Gespräch

Gemeinsam mit dem Bad Buchauer Bürgermeister Peter Diesch sowie den Bürgermeistern Klaus Schultheiß aus Kanzach und Achim Deinet aus Bad Schussenried sowie dem Leiter des Federseemuseums Dr. Ralf Baumeister und Dr. Karl Sandmaier als Vorsitzender des Vereins für Altertumskunde wurde eine Diskussionsrunde gestartet. In dieser ging es um eine Weiterentwicklung der Region durch verstärkte Vernetzung der Kommunen, um so breiteres Tourismusmarketing betreiben zu können und sich als größeres Tourismusgebiet zu etablieren. „Dabei geht es nicht darum, die jeweilige Eigenständigkeit komplett aufzugeben, sondern sich unter einem Oberbegriff zusammenzuschließen und sich gemeinsam zu entwickeln“, so Rapp. In einem solchen Gesamtsystem könne man das Tourismusmarketing übergeordnet organisieren und auch den Umraum miteinbeziehen und aufwerten, erklärte er weiter.

Um während dem Besuch im Landkreis Biberach nicht nur Bad Buchau und das dortige Federseemuseum samt Steinzeitdorf kennenzulernen, ging es auch noch nach Kanzach in die mit neuem Konzept und neuer Leitung wieder eröffnete Bachritterburg. Diese kooperiert bereits mit dem Federseemuseum und die gemeinsame Leitung liegt bei Lisa-Maria Rösch. So kann man als „Zeitachse“ zusammenarbeiten und gemeinsame Projekte angehen sowie den Besuchern erst die Steinzeit und dann in Kanzach das Mittelalter näher bringen. „Die Burg soll aber nicht nur eine Kultureinrichtung sein, sondern mit der Burgschenke auch ein wieder ein Dorfmittel- und Treffpunkt für die Kanzacher werden“, betonte Bürgermeister Klaus Schultheiß.

Und um sich direkt vor Ort von der Qualität der Küche der Burgschänke überzeugen zu lassen, ging das Programm anschließend zum gemütlichen Teil des Nachmittags über.

Kindergarten „Regenbogen“

„Im Kindergarten ist es schön, doch bald heißt es Auf Wiedersehen…“

Mit einem Vorschul- Rap verabschiedeten sich die diesjährigen Vorschulkinder des Kindergartens „Regenbogen“ von ihrer Kindergartenzeit.

Am Anfang des Abschlussfestes wurden einzelne Puzzleteile zusammengefügt, welche ein Bild der Bachritterburg ergab. Dieses war die Eintrittskarte für den Besuch in der Burg. Am Burgeingang wurden die Kinder mit ihren Erzieherinnen schon von Frau Trudi Wuttge erwartet. Eine kindgerechte Führung mit kleinen Aktionen und Erklärungen ließen die Kinder gespannt zuhören und neugierig nachfragen. Bei den mittelalterlichen Spielen waren neben Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Ausdauer und Kraft angesagt. Richtig Spaß und Freude kam auf, als es beim Tauziehen hieß: „Kinder gegen Erzieherinnen“. Dabei waren die Kräfte gleichberechtigt verteilt > Einmal gewannen die Kinder und einmal die Erzieherinnen.

Im Beisein der Eltern erhielt jedes Kind sein persönliches Geschenk von den Erzieherinnen: Die Schultüte! Gefüllt mit vielen guten Wünschen zum Start in den neuen Lebensabschnitt. Zum Abschluss erhielten auch die Erzieherinnen von den Kindern und deren Eltern ein Geschenk.

Ein buntes Vogelhäuschen mit den Namen von jeden nun „ausgeflogenen“ Kind und gleichzeitig Symbol für die neuen „Jungvögel“. Beim gemütlichen Beisammensein, mit einem Vesper vor Ort, ließ man den Nachmittag ausklingen.

Ein Dankeschön geht an Trudi Wuttge für die kindgerechte Führung, an die Gemeinde für die Übernahme der Führungskosten und dem Pächter Herrn Scham, welcher mit seinem Team für diesen Nachmittag die Burgschänke öffnete und alle „gestärkt“ nach Hause gehen konnten.

Bachritterburg

2001 – 2021 Zwanzig Jahre Bachritterburg

Gemeinsam mit der Museumsleitung war ursprünglich für den 19.09.2021 eine Sonderveranstaltung geplant.

In der aktuellen Pandemie-Lage mit kurzfristigen Corona-Ausbrüchen und den Auswirkungen verschiedener Mutationen ist das wirtschaftliche Risiko für den Haushalt der Gemeinde Kanzach nicht zu vertreten. Deshalb wird an den Planungen nicht mehr festgehalten. Die Prognosen der Experten zu einer etwaigen Entspannung der Lage im Spätsommer/Herbst sind zu vage, um nun Aufträge zu vergeben und in die intensive letzte Phase der Vorbereitung einzusteigen.

Wir hoffen das Fest im Jahr 2022 nachholen zu können.

Verein zur Pflege der Partnerschaft Segonzac-Kanzach e.V.
60 Jahre deutsch-französische Freundschaft – 35 Jahre Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde

Am Sonntag, 15. August feierte der Partnerschaftsverein der Gemeinde Kanzach das 60-jährige Bestehen der deutsch-französischen Freundschaft der Gemeinden Segonzac und Kanzach auf dem Kirchplatz vor der Kirche im Anschluss an den feierlichen Gottesdienst zum Kirchenpatrozinium. Zahlreiche Mitglieder aus Kanzach und Dürnau waren der Einladung gefolgt und freuten sich auch auf ein Wiedersehen mit der ersten Vorsitzenden des „Comité de Jumelage“ in Segonzac, Chantal Michaud, die erfreut die Einladung zu dieser kleinen Jubiläumsfeier angenommen hatte und zusammen mit ihrer Schwester angereist war.

Im Laufe eines kleinen Festakts, der musikalisch von einem Klarinettentrio umrahmt wurde, segnete Pater Karl König die Skulptur „Brücke der Freundschaft“ des in Bad Waldsee ansässigen Künstlers Axel Otterbach. Der Künstler selbst bezeichnete in seiner kleinen Ansprache seine Skulptur als Chance, Menschen, Generationen und Länder zu verbinden. Die Spuren der Werkzeuge, mit denen der Stein bearbeitet wurde, verweisen auf den Kraftakt der Entstehung und das stetige Ringen um den Erhalt dieser Verbindung. Herr Bürgermeister Schultheiß hob in seiner Rede hervor, dass die persönlichen Kontakte unter den Menschen, also die gelebte Völkerverständigung, dazu beitrage, Brücken zu bauen. Daher sei diese Brücke ein gelungenes Zeichen der Verbundenheit.

Bei einem anschließenden kleinen, Corona-konformen Empfang auf dem Kirchplatz tauschten die Mitglieder zahlreiche Erinnerungen, Anekdoten und Geschichten zu diesem 60-jährigen Jubiläum aus.

Auch die Kinder des Kindergarten Regenbogen haben sich mit dem Thema „Brücke“ befasst. Die zahlreichen Bilder oder Arbeiten aus Holz, Lego oder Plastikmaterialien, die hierzu entstanden waren, waren begleitend zum Jubiläumsempfang in der Pfarrscheuer ausgestellt.

<u>Rede der ersten Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins, Christine Braig, anlässlich der Einweihung der Skulptur „Brücke“ zum 60-jährigen Jubiläum der deutsch-französischen Freundschaft</u>

„Denkmal. Denk mal darüber nach, wieso es ein Denkmal braucht.

Denkmäler regen zum Nachdenken an. Wie zum Beispiel der Friedensengel vor der Kirche. Ein Botschafter des Friedens und der Versöhnung. Er erinnert uns aber auch an die Gefallenen der beiden Weltkriege hier im Dorf.

Denkmäler können ein Andenken sein. Die Schnecke auf dem Kirchplatz lässt uns an unsere Partnergemeinde Segonzac in Frankreich denken.

Denkmäler erinnern an denkwürdige Ereignisse, wie z. B. die Bronzeskulptur. Frankreich und Deutschland sind durch eine Brücke verbunden. Der Fußball als Symbol für die Anfänge dieser

Partnerschaft. Alles hat vor 60 Jahren mit einem Fußballspiel begonnen. **1961** – das erste deutsch-französische Treffen, **1986** – 25 Jahre nach der ersten Begegnung wird die Partnerschaftsurkunde unterzeichnet, **2006** – 45 Jahre deutsch-französische Freundschaft und 20 Jahre offizielle Partnerschaft. Und natürlich die Menschen, die diese Partnerschaft auf den Weg gebracht und geprägt haben. In Segonzac Jacques Bardy, Emile Burgun und Paul Hosteing; in Kanzach Albert Braig, Franz Hummler und Rudolf Obert.

Denkmäler können ein Denkanstoß sein, wie diese Brücke von Axel Otterbach. Denken wir daran: Damit man Brücken überqueren kann, muss man sie erhalten, pflegen, stabilisieren. Was muss man tun, damit eine solche Brücke hält? Man muss sie bejahend leben, dass diese Einweihung heute nicht zur bloßen Denkschrift verkommt, sondern dass dieses Denkmal ein Denkzettel für all diejenigen ist, die sich demokratiemüde und europaverdrossen von unserer Gesellschaft abwenden. Dann, so denke ich, hält die Brücke Freundschaft zwischen Segonzac, Kanzach und Dürnau auch in der Zukunft.“

Backhaus

Am **Donnerstag, 19.08.2021** entfällt das Backen.

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 02.09.2021** statt.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 20. August 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Samstag, 21. August 2021	18:30 Uhr	Vorabendmesse (1. Jahrtag † Manfred Kröll)
Sonntag, 22. August 2021	10:15 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 25. August 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 26. August 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 27. August 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 29. August 2021	10:15 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
Mittwoch, 1. September 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz

Einlass vorrangig mit Anmeldekärtchen (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) – unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind**.**
Aufgrund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche.
Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

Tauchstunde am Samstag, 18.09.2021, um 19.30 Uhr
Bei guter Witterung auf dem Pfarrhof in Kanzach Open-Air Lobpreis und Anbetung mit der Federseeband.
Bei schlechtem Wetter wird der Lobpreisabend in der Stiftskirche Bad Buchau sein. Im Zweifelsfall können Sie sich auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Federsee über den Veranstaltungsort vergewissern (www.se-federsee.de).

Nadine Gösele wird zum Thema „Prioritäten und Grenzen setzen“ einen Impuls geben. Sie hat Sonderpädagogik studiert und arbeitet jetzt im Sprachheilkindergarten. Sie hat 2019/2020 die Jüngerschaftsschule bei der katholischen Gemeinschaft Loretto absolviert und ist im Leitungsteam der Prayersession in Schemmerhofen.

Dieser besondere Gottesdienst bietet viele Lobpreislieder zum Mitsingen und Mitbeten, eucharistische Anbetung sowie die Möglichkeit zur Beichte.

Anmeldung zur Tauchstunde ist nicht zwingend erforderlich. Bei schlechtem Wetter können Sie sich aber unter folgendem Link https://forms.gle/ye6E1hro5DXTJbHM6 einen Platz in der Stiftskirche Bad Buchau reservieren. Einlass vorrangig mit Reservierung. Gerne auch unangemeldete Teilnahme, sofern Plätze frei sind.

Es gelten die üblichen Corona-Vorschriften: Abstandhaltung und Maskenpflicht.

Kirchenchor
Die nächste Probe des Kirchenchores findet unter Einhaltung der dafür geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen am Donnerstag, 19. August 2021 um 20 Uhr in der Halle am Bahnhof statt. Bitte wenn möglich das eigene Gotteslob mitbringen. Es ergeht herzliche Einladung!

Erstkommunion 2021

Am 11. Juli durften wir in Kanzach unsere Erstkommunion feiern. Es war ein sehr schönes Fest im Kreis unserer Familien.

Herr Pater Karl König zelebrierte einen festlichen Gottesdienst, den wir in bester Erinnerung behalten werden. Leider konnte die Gemeinde nicht wie in gewohnter Weise mit dabei sein. Die Dankmesse fand am darauffolgenden Samstag in Dürnau statt. Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke möchten wir uns ganz herzlich – auch im Namen unserer Eltern – bedanken.

Foto: Johannes Braig, Maria Zarebska, Maya Fischer, Lia Hoffmann

Vereine

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

<u>Fußball - Freundschaftsspiele</u>

So., 25.07.2021: SGM Muttensweiler-Hochdorf – SGM 2:0 (0:0)
So., 01.08.2021: FC Mengen II - SGM 0:5 (0:2)
Sa., 07.08.2021: SV Renhardsweiler – SGM 5:4 (4:3)

<u>Fußball Bezirkspokal 2021/2022 – Runde 2</u>

Do., 19.08.2021, 19:00 Uhr in Kanzach
SGM - Spfr Kirchen

<u>Fußball Kreisliga B2, Bezirk Donau, Saison 2021/2022</u>

1. Spieltag: So., 22.08.2021, 13:15 Uhr
SG Öpfingen II – SGM

2. Spieltag: So., 29.08.2021, 13:15
SGM – SV Uttenweiler II

3. Spieltag: Di., 31.08.2021, 19:00 Uhr
SGM Langenenslingen/Andelfingen II - SGM

Spielverlauf, Aufstellung, Statistiken und alle Termine und Spielorte finden Sie auf fussball.de.

Jugendfußball

Jugend / Jahrgang	Trainerteam	Trainingstermin / Trainingsort
Bambini Jahrgang 2015/16	Andreas Müller, Fabian Weiß, Michael Hoffmann	Freitag, 16:30 – 18:00 Uhr Kunstrasenplatz Bad Buchau
F-Junior*Innen Jahrgang 2013/14	Alexander Stützle, Linus Grothe, Francesco Farina	Freitag
E-Junior*Innen Jahrgang 2011/12	Daniel Gnann, Marc Rothenhäusler, Thomas Bürker, Anton Gnann, Axel Manz	Montag und Donnerstag, 17:30 – 19:00 Uhr Federseeschule
D-Junior*Innen Jahrgang 2009/10	Alexander Menz, Stefan Lausch, Stefan Buck, Alexander Schäfer	Montag und Donnerstag, 17:00 – 19:00 Uhr Federseeschule
C-Junior*Innen Jahrgang 2007/08	Franko Friedrich, Fabian Argo, Elmar Zehnpfennig, Wolfgang Weber, Jürgen Stuhler	Montag 18:30 – 20:00 Uhr Kunstrasenplatz Freitag 17:30 – 19:00 Uhr Federseeschule
B-Junioren Jahrgang 2005/06	Jens Polm, Uwe Sägmüller, Johannes Schuster, Stefan Kettnacker, Dominik Schirmer	Montag 18:30 – 20:00 Uhr Federseeschule/Kunstrasen Donnerstag 18:30 – 20:00 Uhr abwechselnd Dürmentingen/Betzenweiler
A-Junioren Jahrgang 2003/04	Sebastian Münch, Antonio Rodriguez, Johannes Bin, Georg Neubrand, Jonas Müller	Montag und Mittwoch, 19:00 – 20:30 Uhr Federseeschule/Kunstrasen

C-Junior*Innen und B- und A-Junioren befinden sich bereits im Training. Für die Bambinis, F-, E- und D-Junior*Innen startet das Training ab dem 30.08.2021.
Die D- und C-Junior*Innen sowie die B- und A-Junioren befinden sich in einer Spielgemeinschaft mit dem SV Bad Buchau, dem SV Dürmentingen und dem SV Betzenweiler.

Laut der Jugendvereinbarung der SGM Federsee reicht eine Mitgliedschaft beim SV Kanzach für eine*N Jugendspieler*In, der*die beim SV Bad Buchau in einer Jugendmannschaft Fußball spielt, aus. Eine zusätzliche Mitgliedschaft beim SV Bad Buchau ist nicht zwingend notwendig. Der SV Kanzach ist Mitglied beim Württembergischen Fußballverband (WfV), der damit die ausübenden Fußballer*Innen versichert. Es fällt lediglich ein Abteilungsbeitrag des SV Bad Buchau an, die der*die Jugendspieler*In selber zu entrichten hat. Der Beitrag wird wie folgt eingesetzt:
25% Mannschaftskasse, 25% Ausrüstung (Bälle, Trikot, etc.), 45% Infrastruktur (Bus, Fahrgeld, Trainerschulung, Spielbetrieb, Turniergebühren), 5% Verwaltung (Mitgliedersoftware, Bankgebühr, Lastschriftverfahren). Der Abteilungsbeitrag wird vom SV Bad Buchau eingezogen.

Erweiterte Vorstandschaft

Am Montag, den 23. August 2021, findet um 19:30 Uhr unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln eine öffentliche Sitzung des erweiterten Vorstands im Haus der Vereine statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll vom 25.01.2021
3. Rückblick Public Viewing EM
4. Haus der Vereine
5. Sportplatz
6. Turn- und Sportbetrieb
7. Veranstaltungen
8. Jahreshauptversammlung 2020+2021
9. Wünsche / Anträge / Sonstiges

Landratsamt

Das Kreisforstamt informiert: Dachzeile

Holzagentur bietet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern Vermarktung von Rundholz an – Kostenlose Beratung

Die Lage auf dem Rundholzmarkt zeigt eine zunehmend positive Tendenz. Dies ist sowohl auf geringe heimische Schadholzmengen im Frühjahr als auch auf die hohe Nachfrage nach Rund- und Schnittholz zurückzuführen.

Die Holzagentur bietet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern an, die von ihnen bereitgestellten Mengen zu Preisen von derzeit etwa 110 bis 120 Euro für Fichte-Frischholz im Leitsortiment L2b zu vermarkten. Diese Preise lassen sich derzeit für fachgerecht aufgearbeitetes und sortiertes Holz erzielen. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die eine Vermarktung durch die Holzagentur wünschen, werden gebeten, sich bei Fragen zur Aushaltung und Sortierung unbedingt vor Beginn der Aufarbeitung an ihren Revierleiter, ihre Revierleiterin zu wenden. Die Beratung ist kostenlos.

Um den Rundholzverkauf besser planen und umsetzen zu können, ist es dringend anzuraten, die geplanten Einschlagsmengen vor Hiebsbeginn direkt bei der Holzagentur oder über den Revierleiter anzumelden. Eine Anmeldung ist über das online bereitgestellte Formular Mengenanmeldung unter www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisforstamt/Holzagentur/Anmeldung_Holzverkauf.pdf möglich. Das ausgefüllte Formular kann per Mail an holzagentur@biberach.de, per Fax oder auf dem Postweg an die Holzagentur gesandt werden.

Bei angemeldeten Holzmengen ist die Vermarktung durch Vertragsabschlüsse der Holzagentur mit den Holzabnehmern garantiert. Die aktuell abgeschlossenen Verträge werden vorrangig mit Mengen bedient, welche vorab angezeigt wurden. Aufgrund der guten Nachfrage nach Schnittholz und den gestiegenen Sägewerkskapazitäten ist auch über den Jahreswechsel hinaus mit weiterhin guten Möglichkeiten zur Vermarktung von Rundholz zu rechnen.

Sonstiges

Zensus 2022
Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021 hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der Vorbefragung 2021 können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebaeude-und-wohnungszaehlung.html

Die gesetzlichen Grundlagen für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.
Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

22.08. Donau-Apotheke, Riedlingen
Tel.: 07371 93260

29.08. Apotheke Selbherr, Bad Saulgau
Tel.: 07581 8799

NOTRUFNUMMERN
im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎0800 0022833

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6,
88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806
E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.
ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**